

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 2.

Druck- und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 4. Januar 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

57. Jahrgang.

Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Am Sonntag, den 19. Januar 1919 finden die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung statt. Gemäß §§ 29 u. 30 der Wahlordnung vom 30. November 1918 werden nachstehend die Stimmbezirke der Landgemeinden des Kreises, die Namen der Wahlvorsteher und Stellvertreter, die Wahlräume, sowie die Zeit, innerhalb welcher die Wahlen stattfinden, bekanntgegeben.

Die Wahlhandlung beginnt gemäß § 31 der Wahlordnung um 9 Uhr vormittags und endet gemäß § 39 der Wahlordnung um 8 Uhr nachmittags.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises werden um örtliche Bekanntmachung ersucht.

Für die Stadtgemeinden werden von den Herren Bürgermeistern besondere Bekanntmachungen erlassen.

St. Goarshausen, den 30. Dezember 1918.

Der Landrat: J. B. J a u n.

Nr. des Stimmbezirks	Gemeinde des Stimmbezirks	Einwohnerzahl		Name des Wahlvorstehers	Name des Stellvertreters	Bezeichnung des Wahlraums
		der Gemeinde	des Stimm- bezirks			
1-9	Stimmbezirke der Stadtgemeinden					
10	Nielsen	295	295	Bürgerm. Sabel in Nielsen	Schöffe Joh. Schweitzer in Nielsen	Schulsaal
11	Nievern	817	817	Bürgerm. Bernd in Nievern	Beigeordn. E. G. Greellus in Nievern	Schulsaal
12	Hachbach	743	743	Bürgerm. Fuchs in Hachbach	Beig. Prof. Martin in Hachbach	Saal Gasthaus Benz
13	Frucht	322	322	Bürgerm. Ebersbach in Frucht	Pfarrer Steinmetz in Frucht	Schulsaal
14	Dachshausen	701	701	Bürgerm. Dahn in Dachshausen	Bürgerm. Winterwälder in Hinterwald	Schulsaal in Dachshausen
15	Hinterwald	104	805			
16	Niederbachheim	211	364	Bürgerm. Sommer in Niederbachheim	Bürgerm. Friedrich in Rehlbach	Wirtschaftslokal H. Kne- mann in Niederbachheim
17	Rehlbach	153	329			Saal Gasth. Schmidt in Oberbachheim
18	Oberbachheim	198	466	Bürgerm. Böhrer in Oberbachheim	Bürgerm. Grebert in Winterwerb	Saal Gasthaus Pleinow
19	Winterwerb	131	466	Bürgerm. Emmerich in Emmerich	Schöffe Ph. Wilt. Bröder in Emmerich	Kathausaal i. Marienfeld
20	Emmerich	465	360	Bürgerm. Schmidt in Marienfeld	Bürgerm. Bingel in Ohr	
21	Marienfeld	287	378			
22	Ohr	73	1343	Bürgerm. Böller in Hünzel	Bürgerm. Bingel in Berg	Schulsaal in Hünzel
23	Berg	181	227	Bürgerm. Ludwig in Niehlen	Beigeord. H. G. G. in Niehlen	Kathausaal
24	Hünzel	197	308	Bürgerm. Holl in Bettendorf	Schöffe Ph. Mart. Maus in Bettendorf	Schulsaal
25	Niehlen	1343	741	Bürgerm. Wager in Oberliesenbach	Schöffe Ph. Walter 1. in Oberliesenbach	
26	Bettendorf	227	288	Bürgerm. Sarius in Holzhausen	Beig. Aug. Karl Minos in Holzhausen	Kathausaal
27	Oberliesenbach	308	319	Bürgerm. Kern in Buch	Schöffe Joh. Gries in Bug	Schulsaal
28	Holzhausen	741	338	Bürgerm. Christ in Oelsberg	Schöffe Karl Ph. Krämer in Oelsberg	
29	Buch	288	498	Bürgerm. Klamp in Nappertshofen	Bürgerm. Holzhausen in Endlichhofen	Schulsaal i. Nappertshofen
30	Oelsberg	319	286			
31	Nappertshofen	338	424	Bürgerm. Wiegand in Himmighofen	Bürgerm. Wiegand in Himmighofen	Kathausaal Himmighofen
32	Endlichhofen	150	226	Bürgerm. Bonn in Gaddorf	Schöffe Wilt. Heinrich in Gaddorf	Schulsaal
33	Himmighofen	286	437	Bürgerm. Bonn in Gaddorf	Schöffe Ph. Karl Maus in Vogel	Kathausaal
34	Gaddorf	140	521	Bürgerm. Böller in Vogel	Bürgerm. Michel in Kuel	Schulsaal in Pierschied
35	Vogel	226	498	Bürgerm. Geisel in Pierschied	Schöffe Ph. A. Karl Maus in Roßern	Schulsaal
36	Pierschied	437	412	Bürgerm. Böller in Roßern	Bürgerm. Michel in Eschbach	Schulsaal in Beyer
37	Kuel	521	595	Bürgerm. Gängler in Beyer	Pfarrer Kohnmann in Dahlheim	Schulsaal
38	Roßern	498	631	Bürgerm. Schneider in Dahlheim	Bürgerm. Schneider in Endershausen	Saal Gasth. Debus Brath
39	Beyer	412	70	Bürgerm. Fischbach in Brath	Bürgerm. Schweitzer in Wellmich	Schulsaal in Wellmich
40	Eschbach	183	860	Bürgerm. Karbach in Kellert	Bürgerm. Karbach in Kellert	Kathausaal in Kellert
41	Dahlheim	631	1556	Bürgerm. Kint in Camp	Beigeord. Peter Gilling in Kellert	Kathausaal
42	Brath	274	411	Bürgerm. Gieseler in Füllen	Schöffe J. D. D. in Vornhofen-Camp	Schulsaal
43	Endershausen	163	948	Bürgerm. Rindsführer in Ollerspai	Schöffe Jakob Beder in Füllen	Kathausaal
44	Wellmich	450	312	Bürgerm. Ruch in Pattersberg	Beigeord. Döhler in Ollerspai	Schulsaal
45	Ehrenthal	70	207	Bürgerm. Ruch in Pattersberg	Schöffe Karl Strack in Pattersberg	
46	Kellert	860	319	Bürgerm. Weidemüller in Reichenberg	Schöffe G. W. H. Duppert in Reichenberg	Kathausaal
47	Camp	1556	461	Bürgerm. Klamp in Reichenhain	Schöffe W. H. G. Sopp in Reichenhain	Saal Wirtschaft Zimmer- mann in Niederwallmenach
48	Füllen	948	179	Bürgerm. Born in Niederwallmenach	Schöffe Wieg. A. Dell. Niederwallmenach	Schulsaal in Diethardt
49	Ollerspai	312	186	Bürgerm. Kunz in Diethardt	Bürgerm. Zimmermann in Weidenbach	
50	Pattersberg	207	216			
51	Reichenberg	319	48	Bürgerm. Müller in Nettershain	Schöffe Ph. Weber in Nettershain	Schulsaal
52	Reichenhain	461	252	Bürgerm. Dömlinger in Lipporn	Schöffe W. H. D. D. in Lipporn	Saal Wirtschaft. Auschau
53	Niederwallmenach	179	422	Bürgerm. Duppert in Strüß	Bürgerm. Schmidt in Welterod	Saal Hotel Hertling Strüß
54	Oberwallmenach	186	285	Bürgerm. Schupp in Bornich	Beigeord. Joh. Ph. Schupp in Bornich	Kathausaal
55	Lautert	216	252	Bürgerm. Steeg in Wiesel	Beigeord. Rheinhaus in Wiesel	
56	Diethardt	48	422	Bürgerm. Thomas in Dörscheid	Schöffe Jaf. W. Benz in Dörscheid	Saal Gasthaus Dörscheid
57	Nettershain	285	286	Bürgerm. Maas in Sauerthal	Schöffe Joh. Ph. Böh in Sauerthal	
58	Lipporn	252	988			
59	Welterod	422	813			
60	Strüß	286	357			
61	Bornich	988	841			
62	Wiesel	813				
63	Dörscheid	357				
64	Sauerthal	841				

Wegen den einatretenden Verfahrshinrichtungen

Wegen den eingetretenen Verkehrshemmnissen auf der rechten Rheinseite des besetzten Gebietes erscheint das „Zahnsteiner Tageblatt“ im Monat Januar wöchentlich nur dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Samstag Mittags. Anzeigen für diese Nummern müssen spätestens nachmittags in unserer Geschäftsstelle eingehen.
Die Expedition.

Verordnung über Briefwechsel.

Der Postverkehr wird den nachstehenden Bestimmungen unterstellt:

1. Innerhalb des hiesigen Kreisbereiches, den besetzten Gebieten Deutschlands oder mit den alliierten Staaten:

1. Es muß leserlich, und so viel als möglich mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden.

2. Einzig erlaubte Sprachen: französisch, englisch, italienisch, spanisch, estnisch und hochdeutsch. Die lokalen Mundarten sind nicht gestattet.

3. Adresse des Absenders. Die genaue Adresse des Absenders muß auf die Rückseite des Umschlages leserlich geschrieben werden. Jede Übertretung dieser Vorschrift oder falsche Angabe der Adresse kann die Einstellung des Postverkehrs herbeiführen.

4. Der Gebrauch von gestrichelten Briefumschlägen ist verboten.

5. Aufnahme der Briefe: Die Briefe können geschlossen in die gewöhnlichen Briefkästen geworfen werden.

6. Direkte Briefübermittlung: Jeder, dem Postamt fremden Person ist strengstens verboten Briefe, Notizen, Postkarten und überhaupt Hand- und Druckschriften in irgend welcher Weise direkt und verdeckt zu übermitteln, sei es im Auftrag einer anderen Person oder für den eigenen Bedarf, innerhalb oder außerhalb des Postamts.

Polizeiliche Untersuchungen werden unternommen und jede Zuwiderhandlung wird mit 1 Jahr Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe bestraft.

Der Postverkehr mit Polen, Böhmen, Ingo-Slavonien, Serbien, Rumänien und Griechenland wird binnen kurzer Zeit wieder hergestellt.

II. Postverkehr mit den nicht besetzten Gebieten Deutschlands, dessen Verbündeten und den neutralen Ländern.

Bleibt nur zugelassen: 1. Handels-, industrieller, finanzieller und amtlicher Briefwechsel mit den vom General-Kommando genehmigten Korrespondenten. Seitens der Kreiseinwohner beruht diese Genehmigung auf einem vorherigen, genau begründeten Antrage an das Generalkommando, der vor dem 5. Januar 1919 im hiesigen Kreismilitäramt abgelegt werden muß. Ein- oder Ausfuhr aller aus den nicht alliierten Staaten stammenden Zeitungen, Zeitschriften, Proschüren und Bücher, ist strengstens verboten.

2. Sämtliche genehmigte Korrespondenzen müssen selbst-

verständlich im Büro des hiesigen Kreismilitär-Kreisamts offen abgegeben werden.

3. Der Telegraphen- und Telephonverkehr ist vorläufig unterlagert. In besonders dringlichen Fällen sind Telegramme auf dem Landratsamt abzugeben. Sie werden auf Grund besonderer Erlaubnis der französischen Armee-Kommandos befördert werden.

St. Goarshausen, den 28. Dezember 1918.

Gerber, Major und Kreisverwalter.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Strohvieheln zu Saatweiden und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 der Verordnung über Gemüß, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird unter Aufhebung der Bekanntmachung gleichen Inhalts vom 15. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 273) bestimmt:

§ 1.
Im Gebiete des Deutschen Reiches dürfen Saat- und Strohvieheln zu Saatweiden nur gegen Saatkarte und unter Genehmigung der zuständigen Landesstellen für Gemüse und Obst (in Preußen und Elsaß-Lothringen der Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatkarte und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2.

Soweit inländische Saat- und Stetzweibeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saatweiden gegen Saatfäule und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt worden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Maße je Zentner nicht überschritten werden:

Für Saatweibeln bis 31. Dezember 1918: 21 M.; vom 1. Januar 1919 ab je Monat und Zentner 1 M. mehr.

Für Stetzweibeln:

1. längliche und ovale: Größe I unter 1 1/2 Zentimeter Durchmesser 100 M., Größe II 1 1/2 bis 2 Zentimeter Durchmesser 80 M., Größe III 2 bis 2 1/2 Zentimeter Durchmesser 60 M.
2. plattrunde: Größe I unter 2 Zentimeter Durchmesser 120 M., Größe II 2 bis 2 1/2 Zentimeter Durchmesser 100 M., Größe III 2 1/2 bis 3 Zentimeter Durchmesser 80 M.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 11. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B. Niewöhner.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 810/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

1. Die Nachtragsbekanntmachung Nr. III. 3000/6. 18. R. R. A. vom 29. Juni 1918, betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenstift, Besenginstern, Weidenstift, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Stranja) zu der Bekanntmachung Nr. III. 3000/9. 16. R. R. A. vom 10. November 1918, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Klafsch- und Hanfstroh usw. und
2. die Bundesratsbekanntmachung über Besenginstern vom 17. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1247 ff.)

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B. Niewöhner.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 40/12. 18. R. R. A.

Artikel I.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. III. 1550/1. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 und die Bekanntmachung Nr. III. 1600/1. 18. R. R. A., betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918

treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B. Niewöhner.

Nach einer Mitteilung des französischen Kommandanten der Stadt St. Goarshausen vom 29. Dezember 1918 ist der offizielle Wechselkurs festgesetzt wie folgt:

1 Franc = 1,66 M. oder 1 M. = 0,60 Franc.

St. Goarshausen, den 2. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

Der Landrat.

J. B. Niewöhner.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Krankenfranken werden am

Montag, den 6. Januar 1919, vormittags von 9-1 Uhr, durch den Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten

St. Goarshausen, den 21. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

J. B. Jaun.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet in der Kleinkinderschule zu Braubach am

Dienstag, den 7. Januar 1919, vormittags 10 Uhr, statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 31. Dezember 1918.

Dr. Jaun, Regierungsrat.

Wie wählen wir zur Nationalversammlung?

Bisher war Deutschland in 397 Wahlbezirke eingeteilt, deren jeder nur einen Abgeordneten wählte. Nach dem neuen Gesetz für die Wahlen zur Nationalversammlung sind 37 Wahlkreise vorgegeben, in denen zwischen 6 bis 17 Abgeordnete zu wählen sind. Da nun in den einzelnen Wahlkreisen mehrere Parteien vorhanden sind, so reicht jede Partei eine Liste ein, welche die Namen der zu wählenden Abgeordneten enthält. Der Wähler wählt die Liste seiner Partei, er darf aber keinen Abgeordneten streichen oder durch einen anderen ersetzen. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen vom vollendeten 20 Lebensjahre an. Auch Soldaten sind berechtigt an der Wahl teilzunehmen.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag mindestens seit einem Jahre Deutsche sind.

Die Wahlbezirke sind in Stimmbezirke eingeteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Diese Stimmbezirke stellen eine Wählerliste auf, in die die dort wohnhaften Wahlberechtigten eingetragen werden.

Diese Wählerlisten sind spätestens 4 Wochen vor der Wahl auf 8 Tage zu jedermanns Einsicht auszuliegen.

Für die im Monat Januar und Februar noch nachträglich aus dem Felde heimkehrenden Angehörigen des Heeres und der Marine ergeht noch eine besondere Verordnung. Für den Fall, daß noch größere geschlossene Truppenverbände außerhalb des Reiches stehen, bleibt ein besonderer Erlass vorbehalten, wonach diese Mannschaften nach ihrer Rückkehr gegebenenfalls mit Kriegsgefangenen, die erst nach dem Wahltag zurückkehren, in einer besonderen Nachwahl Abgeordnete zur verfassunggebenden Nationalversammlung wählen können. Die Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln. Abwesende können sich nicht vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen. Die Wahlbezirke sollen durchschnittlich 2500 höchstens 3500 Einwohner nach der Volkszählung von 1910 umfassen.

Der Wahlkreis 19, Provinz Hessen-Nassau, ohne Schaumburg und Schmalkalden, jedoch mit dem Kreis Wehlau und Waldeck umfaßt nach der Volkszählung 1910 2251629 Einwohner, steht nach der Einwohnerzahl unter den 37 Wahlkreisen an 6. Stelle. Gewählt werden in diesem (unserem) Wahlkreise 15 Abgeordnete. 1912 waren 522138 Personen wahlberechtigt. Gelegentlich der letzten Reichstagswahl wurden im ersten Wahlgang Stimmen abgegeben:

Konservative (einschl. Reichsp., christl. Soz. und Resp. 78853, Nationalliberale 72267, Fortschrittler 66317, Zentrum 50533, Sozialdemokraten 150981. Dieses Bild dürfte sich in dem neuen Wahlkampf sehr verschieben. Das Wahlsystem sieht statt des bisherigen Systems der Mehrheitswahl dasjenige der Verhältniswahl vor. Es ist aber noch ein Verhältniswahlgesetz des Senats Professor Dr. Hönndt vorgelegen, dessen Aneignung für kleine Parteien in den einzelnen Wahlkreisen nur zu empfehlen ist.

Ein Beispiel soll die Auswirkung beider Systeme veranschaulichen. Angenommen, es haben 5 Parteien, die sich auf 1, 2, 3, 4 und 5, bezeichnet seien, folgende Stimmzahl erhalten:

	1	2	3	4	5
	160 000	135 000	100 000	60 000	15 000

Nach der früheren Mehrheitswahl hat der erste Wahlgang noch keine Entscheidung gebracht, weil die stärkste Partei nicht die Hälfte aller abgegebenen Stimmen überschritten hat, ja nicht einmal annähernd erreicht hat. Die Parteien 1 und 2 müssen Stichwahl vornehmen, aus der derjenige als Sieger hervorgeht, welcher die größte Stimmzahl auf sich vereinigt. Demgegenüber kommt das Verhältniswahlgesetz des Senats Professor Dr. Hönndt, welches in dem neuen Wahlgesetz vorgelegen ist, dem Grundsatz, die kleinen Parteien mit ihren Stimmen auch zur Geltung kommen zu lassen, näher.

Wir wollen das obige Beispiel beibehalten, es sollen 5 Abgeordnete gewählt werden:

Partei	1	2	3	4	5
durch 1 =	160 000	135 000	100 000	60 000	15 000
durch 2 =	80 000	67 500	50 000	30 000	7 500
durch 3 =	53 333	45 000	33 333	20 000	5 000

Partei Nr. 1 und 2 erhalten je 2 Mandate, Partei 3 erhält ein Mandat. Das Gesetz sieht nun aber sogenannte verbundene Wahlvorläge vor, d. h., es dürfen nicht für die Wahl selbst, wohl aber für die Verteilung der Mandate, mithin rein rechnerisch, mehrere Parteien ihre Stimmzahlen zusammenlegen, um so für verbleibende große Reste vielleicht noch einen Kandidaten herauszuholen. Die Absicht des Verbindens der Wahlvorläge muß aber jede kleine Partei dem Wahlkommissar schriftlich mitteilen.

Blieben wir bei dem obigen Zahlenbeispiel und legen die Stimmen der drei kleinsten Parteien zusammen:

	1	2	3+4+5
	160 000	135 000	175 000
2 =	80 000	67 500	87 500

Auf die zusammengerechneten Parteien 3+4+5 entfallen 2 Mandate, welche den drei Parteien zufallen, mit anderen Worten, die Unterverteilung wird wieder nach dem System von Dr. Hönndt berechnet:

	3	4	5
	100 000	60 000	15 000
2 =	50 000	30 000	7 500

Partei Nr. 3 und 4 erhalten also je einen Abgeordneten. Das Gesamtergebnis ist folgendes: Partei Nr. 1 erhält 2, Nr. 2 3 und 4 je 1 Mandat, demnach hat die Methode des Verbindens der Wahlvorläge der kleinen Partei Nr. 4

ein Mandat eingebracht, das der Partei Nr. 2 genommen wurde.

Die Verhältniswahl wird schon verschiedentlich angewendet. Sogar für unsere Reichstagswahl ist sie durch Gesetz vom 14. August, bezüglich größerer Wahlkreise, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind, vorgegeben.

Das Neueste vom Tage.

„U. 157.“

Der „Matin“ bringt folgende Notiz: Nach der 22. Waffenstillstandsbedingung sollten alle deutschen vorhandenen aktionsfähigen Unterseeboote den Alliierten ausgeliefert werden. Diese Klausel ist noch nicht vollständig erfüllt. Man weiß bestimmt von der Gegenwart des Unterseebootkreuzers „U. 157“ bei Trondhjem, an der Küste von Norwegen. Seine Wasserverdrängung beträgt 1800 Tonnen; es ist mit zwei 15-Zentim.-Kanonen bewaffnet, und seine Mannschaft besteht aus 76 Mann, unter dem Befehl des Korvettenkapitän Rabe. Er hat, glauben wir, den Befehl der unterseeischen „Seeräuberei“ in Besitz; in dieser Absicht ist er viereinhalb Monate, ohne Land zu berühren, auf Kreuzerfahrten aus gewesen. Die Alliierten werden seine schnellste Auslieferung verlangen.

Zwei bolschewistische Torpedoboote in Grund geböhrt.

London, 31. Dez. Der britische Panzerkreuzer „Kallipso“ vernichtete zwei bolschewistische Torpedoboote in der Nähe von Reval. Die Besatzungen wurden gefangen genommen.

Deutschland für Generationen ruiniert.

Bern, 29. Dez. Rathenau führte einem englischen Zeitungsmann gegenüber aus:

Deutschland ist für Generationen ruiniert. Sein Unglück ist das größte, das seit 2000 Jahren je ein Land getroffen hat. Wir sind politisch, industriell, wirtschaftlich ruiniert. Das Volk kennt die ganze Wahrheit noch nicht. Ich warnte Ludendorff schon im Juli 1917, er müsse Paris, London und New York einnehmen, um den Krieg zu gewinnen. Er gab das zu, ohne die Folgerungen daraus zu ziehen. Die einzige Schuld des Volkes ist, daß es glaubte, was man ihm sagte. Ihm fehlte die politische Initiative. Jetzt stehen wir vor dem industriellen Ruin. Infolge der großen Gebietsverluste und der riesigen Kriegsschuldigungen wird eine Auswanderung in großem Stile einsetzen.

Vereinigung der Bukowina mit Rumänien.

Bern, 30. Dez. Der britische Botschafter meldet: Die Bukowiner hatten einen Kongreß nach Cernaghi einberufen, an dem Vertreter von Rumänien, Polen und Deutschland teilnahmen. Es wurde eine Resolution verfaßt, die eine Vereinigung der Bukowina mit Rumänien vorsieht. Rumänen waren nicht anwesend.

Unsere Truppen im Osten.

Berlin 30. Dez. Amtliche Mitteilungen der Obersten Heeresleitung über unsere Truppen im Osten:

Aus dem Oberostgebiet sind weiterhin in die Heimat beordert: 1. Bataillon des Inf.-Reg. 9. Landst.-Bat. Bartenstein 1/10, 2. Landst.-Bataillon Reymannstein IX/25, 2. Landst.-Bat. Cottbus III/9, Landst.-Inf.-Reg. 17, Feldbrennen-Depot Libau, Teile des 1. Landst.-Bat. Schlau XVII/11, Teile des Landst.-Bat. Kaiserslautern II/1, ferner eine große Zahl Pioniere, Nachrichtentruppen, Kolonnen, Sanitätsformationen und Arbeitstruppen.

Aus dem Oberostgebiet sind neuerdings mit Bahn und Schiff in die Heimat abbeordert: I. und II. Bataillon des Landwehr-Inf.-Reg. 27, Radfahr-Komp. 158, I. Bat. des Landst.-Inf.-Reg. 23, 4. Landst.-Bat. Posen V/4, Stab I und II. Bataillon des Landst.-Inf.-Reg. 3, Landst.-Bat. Muslau V/32, Reserve-Division Brückentrain 78, Starkstromzüge 20, 206, 208, 218, Minenwerfer-Schule 8. Armee, Armeekorps-Nachrichtenpart 8, 2. Zug, Divisions-Fernsprecher-Abteilung 519, Munitions-Kolonnen 106, Proviant-Kolonnen 130 u. 456, ferner Arbeitstruppen, Kommandanturen und Etappentruppen.

Bolmar mußte gegen Angriffe der Bolschewisten geräumt werden. Das in Dorpat abgeordnete Detachement hat Chalki halbwegs Pernau und Walf erreicht. Die längs der Düna vormaligierenden Sowjettruppen wurden bei Rönnersdorf nordwestlich Friedrichstadt von uns zurückgeschlagen. Bolschewisten und ukrainische Republikaner, die sich unsern Abtransporten widersetzen, wurden bei Lud von bayerischer Kavallerie, bei Maniewitz östlich Kowel von der 2. Eskadron Dragoner 23 angegriffen und gesprengt. Eisenbahntransportstraßen aus der Ukraine zur Zeit alle in Betrieb.

Aus dem Südosten sind neue Transporte in der Heimat angekommen.

Die Lebensmittelversorgung der Mittelmächte.

Rotterdam, 31. Dez. „Sunday Times“ meldet, Wilson legte den alliierten Regierungen einen Plan zur Lebensmittelversorgung der Mittelmächte und der besetzten Gebiete vor. Dieser Plan ist von Hoover und seinen Mitarbeitern entworfen worden. Wilson wünscht, daß zu diesem Zweck eine ständige Kommission geschaffen wird, die mit der Lebensmittelkommission der Alliierten zusammenarbeiten soll.

Vorerst noch keine Wahlen.

Paris, 29. Dez. „Echo de Paris“ dementiert ein deutsches Radio-Telegramm, welches verkündete, daß Marschall Foch die Wahlen für die Nationalversammlung in den besetzten rheinischen Gebieten gestatten werde. „Echo de Paris“ sagt, daß der Marschall die Regierungen der Verbündeten mit dieser deutschen Frage in obigem Sinne noch nicht befragt habe.

Die neue Reichsverfassung.

Berlin. Der Vorwärts bringt über die neue Reichsverfassung folgende Ausführungen:

An der Spitze der deutschen Republik soll ein vom Volke gewählter Präsident treten. Der Präsident soll eine Stellung haben, die zwischen der des amerikanischen Präsidenten

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 4. Januar.

(:) Die Kreis-Kaninchen-Ausstellung in der hiesigen Markthalle wird am Sonntag, den 5. Januar morgens um 10 Uhr eröffnet, am Montag um 9 Uhr. Der Eintrittspreis beträgt für die Person 20 Pfg. Auf der Ausstellung findet auch ein Verkaufsmarkt und eine Verlosung von Kaninchen und Gegenstände statt. Da nur 1a. Zuchttiere zur Schau kommen, ist der Besuch jedermann zu empfehlen.

!! Öffentl. Wählerversammlung. Morgen nachm. 1/5 Uhr findet in der evangelischen Kirche eine öffentliche allgemeine Wählerversammlung statt. In ihr wird Herr Pfarrer Kopfermann aus Ems, der von seiner Tätigkeit in Ems unseren Lesern bekannt ist, über das Thema „Trennung von Staat und Kirche“ und über den „Sozialismus“ reden. Zu diesem Vortrag sind alle Bürger ohne Unterschied der Konfession zu zahlreichem Besuch eingeladen.

(+) Nachruf. Einer der letzten aus unserer Gemeinde, der in diesem Krieg das Leben für sein Vaterland hergeben mußte, dürfte wohl der 37 Jahre bei den hiesigen Harbwerken Stadelmann beschäftigte Rieseledel Carl Becker sein. Der brave Mann und besorgte Familienvater erkrankte in Rumänien, und starb am 10. November, am Tage vor der Waffenniederlegung, in Jofani, wo er auch beerdigt wurde. Möge er, der ein treues Mitglied unserer Feindwehr war, in Frieden ruhen.

(S) Angefallen und blutig geschlagen. Am Neujahrstag Abend kam Herr L. mit Familie von hier auf dem hiesigen Bahnhof an und wurde plötzlich von einem Bahnbeamten (in Uniform) angefallen, es wurde ihm der Schirm aus der Hand gerissen und ehe sich Herr L. umschauen konnte, hatte ihn der Beamte ein großes Loch in den Kopf geschlagen, sodass der Anzug stark voll Blut wurde. Der rohe Angreifer, der von Osterpai kam und vielleicht solche Sonntagsfahrten nicht vertragen konnte, war der falsche Ansicht, L. habe einen Schirm genommen. Schließlich stellte es sich heraus, daß der während gewordene Beamte seinen Schirm im Duse in der Wirtschaft in Osterpai stehen gelassen hatte. Das Ende war, der zum Verkauf gekommene Mann lief Herrn L. nach und bettelte, daß er ihn nicht anzeige. Wenn der Schlag etwas stärker gewesen wäre, hätte es Herrn L. den Tod bringen können.

! Postliches. Infolge der Besetzung dürften Zeitungen aus den unbefetzten Gebieten nicht eingeführt werden. Die Erhaltung der für solche Zeitungen bereits gezahlten Bezugsgebühren erfolgt im Laufe des Monats.

! Postverkehr nach den besetzten Gebieten. Von jetzt ab sind aus dem besetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten — einschl. der in den Bräuterköpfen Köln, Coblenz und Mainz gelegenen Orte — nur noch Briefe und Postkarten an Kriegsgefangene und offene gewöhnliche Briefe und Postkarten, aber auch diese nur in wichtigen, geschäftlichen und dringenden persönlichen Angelegenheiten zugelassen. Zeitungen, Druckfachenendungen, Pakete, Postampelungen, Wert- und Einschreibsendungen können mithin nicht mehr nach dem besetzten Gebiete und nach den in den Bräuterköpfen gelegenen Orten abgesandt werden. Ausnahmeweise ist der gesamte Postverkehr mit dem Postschiffamt in Köln und die Absendung von verschlossenen Wertbriefen nach Orten im Ober-Postdirektionsbezirk Trier und nach den an der Eisenbahnstrecke Coblenz-Trier gelegenen Orten des Ober-Postdirektionsbezirks Coblenz — das sind Coblenz, Coblenz-Moselweiß, Gils, Wörringen, Cöbern-Gondorf, Lehmen, Cattenes, Loef, Brodenbach, Sagenport, Burgen, Moselkern, Mäden, Gorden, Treis, Bommern, Clotten, Cochem, Eller, Neef, Bullay, Bänderich gestattet. — Nach Elsaß-Lothringen und der Rheinpfalz ist der Postverkehr noch gänzlich unterbrochen. Postsendungen nach diesen Gebietsteilen können daher nicht angenommen werden.

Niederlahnstein, den 4. Januar.

.. Mobilmachung bei der Rheinflotte. Die englische Behörde hat die Direktion der königlichen Dampfschiffahrtsgesellschaft angewiesen, innerhalb zehn Tagen ihre ganze Flottilla fahrgerecht in Ordnung zu bringen. Die größte Anzahl der Schiffe war betriebsfähig; aber mehrere lagen doch schon seit Kriegsbeginn still. So werden denn auch die großen Klumpdampfer „Europa“, „Purissima“ u. „Mäher“, sowie die Salonüberbäder „Barbarossa“ u. „Gansa“ demnächst auslaufen. Außerlich sind sie leider infolge Desmanagements in Verfall geraten. Ein halbes Dutzend Boote war gestern schon dienstbereit. Zwei sind große Gefangenentransporte nach Holland von Sammelstellen am Oberrhein, Bahn und Duisburg aus. Auch die Düsseldorf-Gesellschaft hat eine Anzahl Schiffe bereitgestellt.

.. Schiffsunfall. Von dem gesunkenen Schiffe an der Hordheimerbrücke ist jetzt nur noch der aufrecht stehende Mast sichtbar. Es wird wohl noch eine geraume Zeit darüber vergehen, bis erst einmal festgestellt werden kann, wie das mehrfach gebrochene Schiff liegt. Die Strömung ist an der Unfallstelle stark.

! Für erblindete Teilnehmer am jetzigen Kriege ist durch den Deutschen Kriegerbund ein Fonds von 10 000 Mark gesammelt worden. Die Verbände werden von diesem gebeten, bis zum 10. Januar 1919 erblindete Kameraden namhaft zu machen, die einer Unterstützung aus diesem Fonds würdig und bedürftig sind.

Braubach, den 4. Januar.

!! Stadtverordneten-Sitzung. Es wird nochmals an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß am Samstag, den 4. Jan. 1919 nachm. 6 Uhr im Rathhause eine Stadtverordneten-Sitzung stattfindet. Zur Tagesordnung gelangen: Verlauf der städtischen Eichen, und eines Grundstückes, Errichtung von Erwerbslosenfürsorge, Notstandsarbeiten und sonstige Mitteilungen. Ferner macht

die Polizei-Verwaltung bekannt, daß nach Eintritt der Dunkelheit schulpflichtige Kinder die Straßen nicht mehr zu betreten haben. Bei Nichtbeachtung des Befehls haben die Eltern die Folgen zu tragen.

§§ Für den Verkehr mit den Besatzungstruppen ist zu beachten, daß es laut Befehl des Ortskommandanten den Geschäftsleuten und Wirten verboten ist, von Soldaten französisches Geld anzunehmen.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt. Hier macht sich eine starke Gereiztheit gegen die Marinesoldaten, als Urheber der Revolution, geltend. Wie die sozialdemokratische „Volksstimme“ meldet, ist es dahin gekommen, daß einzelne Marinesoldaten sich nicht auf der Straße allein drehen lassen. Dieser Tage wurde ein Führer des Marineversicherungsdienstes am Opernplatz überfallen und halbtot geschlagen.

Coblenz. 100 Pfund Margarine gestohlen. Aus einem Schuppen an der Moselwerft wurden 100 Pfund Margarine, in drei Kisten verpackt, im Werte von 400 Mk. gestohlen. Vor dem Anlauf der Margarine wird gewarnt. Inwieweit die Mitteilungen wolle man der Kriminalpolizei zukommen lassen.

Coblenz. Mansarden-Diebstahl. Am Sonntag, in der Zeit von 4—9 Uhr abends, ist die Mansarde des Dienstmädchens einer Herrschaft in der Kurfürstenstraße erbrochen worden. Aus dem unverriegelten Kleiderschrank und der Kommode wurden drei schwarze Röcke aus Wolstoff und aus einer Handtasche 410—420 Mark in Papiergeld entwendet. Außerdem wurden drei weiße Nachtsachen, drei Paar schwarze Strümpfe, zwei weiße Blusen, ein weißer Unterrock und ein Damentischmied gestohlen. Die Kriminalpolizei, die vor dem Anlauf der gestohlenen Gegenstände warnt, ersucht um diesbezügliche Mitteilungen.

Ballenbar, 30. Dez. Heute nachmittag traf auf dem Exerzierplatz auf dem Mallendarterberg König Albert von Belgien in Begleitung von General Petain und General Pershing ein.

Köln. Aus dem Goldwarengeschäft der Firma Schmitz raubte ein mit einer geladenen Armerpistole bewaffneter Mensch für 80 000 Mark Juwelen, nachdem er der Verkäuferin einen Schlag unter den Kinn versetzt hatte. Der Räuber wurde auf der Straße ergriffen, mußte aber wieder freigelassen werden, weil die Menge in bedrohlicher Weise Partei für ihn nahm. Später wurde er von zwei Schuppleuten verhaftet.

Öffentliche

Wahlversammlung

Am Sonntag, den 5. Januar,

4 1/2 Uhr (neue Zeit) nachmittags

in der evang. Kirche zu Oberlahnstein Vortrag des Herrn Pfarrer Kopfermann aus Ems über

Trennung von Kirche u. Staat u. Sozialismus.

Alle wahlberechtigten Kreise, Männer und Frauen,

ohne Unterschied der Konfession sind eingeladen.

Das Komitee:

Frau Herz, Lehrer Lue, Oberbahnmeister Otlie,

H. Reifensath, F. Sabelberg, A. Strdelmann.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 5. Januar 1919.

6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2 Uhr Sonntagsmesse. 9 Uhr Schulmesse mit Predigt. 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Andacht; von 4 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.

Montag, den 6. Januar 1919.

Fest der Erscheinung des Herrn.

Ordnung der hl. Messen wie gestern. Programm des Kirchenchores: Daller: Missa 4 für Altstim. Chor mit Orgel. O salutaris hostia v. Palestrina. Nachmittags 2 Uhr Andacht. Heute Sonntag, Generalversammlung der Marian Congregation, am Montag 3 1/2 Uhr Versammlung derselben mit Vortrag in der Pfarrkirche.

Von Dienstag ab beginnt der Pfarrgottesdienst an den Werktagen um 6 1/2 Uhr morgens.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag den 5. Januar.

10 1/2 Uhr Predigtgottesdienst. 11 Uhr Kindergottesdienst. Die Abendgottesdienste des Frauenchores wird im Gottesdienst bekanntgegeben.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 5. Januar 1919.

6 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9 1/2 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 1 Uhr Christentum auch für den 2. und 3. Jahrgang der aus der Schule entlassenen Jünglinge und Jungfrauen. 3 1/2 Uhr Andacht in der Johannis Kirche. 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

Montag, den 6. Januar 1919. Fest der hl. 3 Könige. Gottesdienst wie gestern. Nachmittags 1 Uhr Beip. Dienstag und Freitag Nachmittags 1 1/2 Uhr Andacht um den Frieden in der Johannis Kirche. Mittwoch abends 7 1/2 Uhr in der Barbarakirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 5. Januar 1919.

Nachmittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr Gottesdienst.

Katholische Kirche.

Sonntag den 5. Januar 1919.

7 1/2 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Montag, den 6. Januar 1919. Fest der hl. 3 Könige. Gottesdienst wie am Sonntag.

ten und der des englischen Königs liegt. Die Mitglieder des Ministeriums müssen der Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaften genehm sein. Die gesetzgebenden Körperschaften der deutschen Republik sollen ein auf Grund des freiesten Wahlrechts der Welt gewähltes Volkshaus und ein Staatenhaus sein. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatenhaus und dem Volkshaus oder zwischen den gesetzgebenden Körperschaften und dem Präsidenten entscheidet der Appell an das Volk, das Referendum. Die Verfassung Preußens wird dadurch gefördert werden, daß man im allgemeinen die Zahl der Vertreter der Bundesstaaten im Staatenhaus auf 60 beschränkt, und zwar so, daß auf je eine Million Einwohner Deutschlands ein Vertreter entfällt. Obwohl Preußen danach Anspruch auf 40 Vertreter hätte, wird es aber höchstens 23 erhalten. Bei der ganzen Neuerteilung des Deutschen Reiches soll die Initiative auf Seiten der Bevölkerung liegen, und die Reichsregierung wird sich vermutlich nur vorbehalten, die provinziellen Wünsche in Einklang mit den Reichsinteressen zu bringen.

Vor den Wahlen.

Die Braunschweiger Wahlen haben bestätigt, daß die bürgerlichen Wählerinnen am lässigsten von ihrem neu verliehenen staatsbürgerlichen Recht Gebrauch machen. Es ist das wohl erklärlich, weil gerade diese Frauen bisher am wenigsten an der Politik teilzunehmen gewohnt waren. Jetzt stehen sie vielfach ratlos vor den Parteien, die durch ihre neuen Namen und Programme ja selbst manchen männlichen Wähler stutzig machen. Leider sind die Frauen auch wenig gewöhnt, den politischen Hauptteil der Zeitung zu lesen. Sie interessieren sich vorwiegend für die lokalen Angelegenheiten oder für den unterhaltenden Teil. Aber das muß jetzt unbedingt anders werden. Auch die Frauen müssen begreifen, daß wir in einem völlig veränderten Staat leben, daß dieser Staat ein demokratischer sein wird. Bleibt ein großer Teil der Frauen von der Wahlurne fort, so kommt nicht mehr die wahre Volkstimme zum Ausdruck. Gerade die Frauen ferner würden am meisten leiden, wenn ein Regiment der Gewalttätigkeit und Unordnung bei uns einträte. Deshalb, deutsche Frau, ist es deine heilige Pflicht, am Wahltag zu erscheinen und so an der Wiederherstellung der Ordnung in unserem Lande mitzuwirken.

Ein Revolutionsbildchen aus Braunschweig.

Braunschweig, 31. Dez. Präsident der Republik H. ein Schneider aus dem Hannoverischen namens Merries. Er bekommt ein Jahresgehalt von 70 000 Mark, das ihm aber vorläufigermaßen in Tagesraten zu je 144 Mark jeden Morgen ausgezahlt werden muß. Kultusminister ist eine ehemalige Wäschfrau. Zur Leiterin einer Mädchenschule in Braunschweig ist ein Dienstmädchen aus der Vermandtschaft des Herrn Präsidenten gemacht. Ein Dreher aus der Maschinenfabrik von Kommerzienrat Jädel in Braunschweig ist vom Präsidenten zum Polizeipräsidenten berufen. Das herzogliche Residenzschloß ist von den roten Soldaten und ihren Dirnen belegt. Die rote Garde versucht auch die umliegenden Ortschaften zu brandschatzen, so hat sie mehrere Tage sich in dem preussischen Städtchen Salzgitter niedergelassen und Kontributionen verjagt und ist dann von Goslarer Militär vertrieben worden.

Rentenzulagen für Eisenbahnbedienstete.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat angeordnet, daß Rentempfangern, die als frühere Eisenbahnbedienstete ihre Rente aus der Abteilung A der Pensionskasse für die Arbeiter der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft erhalten und auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 3. Januar 1918 zurzeit neben der Invaliden- oder Krankrente eine Zulage von 8 Mark, neben der Witwen- (Witwer-) oder Witwenrentenrente eine Zulage von 4 Mark monatlich empfangen, in Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung bis auf weiteres und zwar rückwirkend vom 1. Oktober 1918 ab eine in monatlichen Teilbeträgen im voraus zahlbare weitere Zulage von 8 bzw. 4 Mark aus Mitteln der Staatseisenbahnverwaltung gezahlt wird, so daß eine Verdoppelung ihrer bisherigen Rentenzulage eintritt. Die erste Zahlung der Zulage für die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. d. Js. wird voraussichtlich noch im Laufe des Monats durch Vermittlung der nächstgelegenen Stationskasse oder der Stationskassen erfolgen, die die Zulagen aus der Abt. B der Arbeiterpensionskasse zahlt.

Der Personenverkehr zwischen rechts- und linksrheinischen Gebiet.

Berlin, 30. Dez. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: In der Frage der Erleichterung des Personenverkehrs zwischen dem links- und rechtsrheinischen Gebiet während der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Nationalversammlung hat das Oberkommando der Alliierten auf das deutsche Ersuchen bestimmt, daß den im Zusammenhang mit den Wahlen zwischen dem links- und rechtsrheinischen Gebiet mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen verkehrenden Personen, welche im Besitz eines Passagiergescheine der ordnungsmäßigen deutschen Verwaltungsbehörde sind, die Einreise in das besetzte Gebiet oder die Ausreise nach dem Innern Deutschlands gewährt werden kann. — Auf den von der Waffenstillstandskommission übermittelten Vorschlag der deutschen Regierung hat nunmehr, um die Passagiererlaubnis zu beschleunigen, das Oberkommando der Alliierten folgende Ergänzungsbestimmungen getroffen: Die ordnungsmäßige deutsche Verwaltungsbehörde, welche berechtigt ist, Passagiergescheine auszustellen, ist das Reichsamt des Innern in Berlin, Wilhelmstraße 74. Es wird den Alliierten Armeen empfohlen, sich in Anerkennung dieser Passagiergescheine großzügig zu zeigen. Passagiergescheine können bis zum 22. Januar gültig sein, wenn die alliierten Armeen keine besonderen Unzulässigkeiten darin erblicken. Um Zeitverluste zu vermeiden, ist es angebracht, die Passagiergescheine mit dem Visa des Kommandanten der Orte versehen zu lassen, an denen die Inhaber der Passagiergescheine den Zug verlassen.



Kreis-Kleintierzucht-Verein, Sitz: Oberlahnstein.



Sonntag, den 5. und Dreikönigstag, den 6. Januar 1919
Kreis-Kaninchen-Ausstellung in der Markthalle zu Oberlahnstein.

Verkaufsmarkt.

Verlosung.

Eröffnung: Sonntag, den 5. Januar, morgens 10 Uhr. — Eintritt 20 Pfg.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Die Ausstellungsleitung.

Bekanntmachungen.

Trotz wiederholter Bekanntgabe in den Kreisblättern, daß das Bezirkskommando Oberlahnstein mit dem 30. 12. 1918 Abends aufgelöst worden ist, laufen beim Kontrollamt täglich noch massenhafte Postsendungen ein, mit folgender Bezeichnung: Dem Bezirkskommando, oder dem Herrn Bezirksfeldwebel in Oberlahnstein.

Das Kontrollamt gibt bekannt, daß Briefe pp. mit derartigen Aufschriften von jetzt ab auf Kosten des Absenders zurückgewiesen werden.

Die richtige Adresse ist: An das Kontrollamt in Oberlahnstein.

Oberlahnstein, den 2. Januar 1919.

Kontrollamt.

J. B. Engelbart, Sekretär

Diejenigen Bäcker und Colonialwarenhandlungen, die noch Zwiebackmarken in Händen haben, werden ersucht, dieselben sofort Rathaus Zimmer Nr. 1 abzugeben.

Oberlahnstein, den 2. Januar 1919

Der Magistrat.

Die Wählerlisten für die Wahl zur Nationalversammlung liegen vom 30. Dezember 1918 bis einschl. 6. Januar 1919 von 9—12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu Jedermanns Einsicht offen. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen können in derselben Zeit schriftlich oder zu Protokoll bei uns eingelegt werden.

Der Magistrat.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Zahlungen für Lieferungen an die Besatzungstruppen nur erfolgen können, wenn über die erfolgten Lieferungen Bescheinigung des betreffenden Truppenkommandos vorgelegt wird.

Oberlahnstein, den 30. Dezember 1918.

Der Magistrat.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Die Wahlen zu der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag, den 19. Januar 1919 statt.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen ist, wer entmündigt ist, oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, und wer rechtskräftig zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt ist. Ueber die Wahlberechtigten werden Wählerlisten aufgestellt, die vom 30. Dezember ab acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2 (bei Sekretär Allmann) auflegen. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist also bis zum 6. Januar abends schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat Berichtigung beantragen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Wahlberechtigte nur noch in Erledigung rechtzeitig eingelegter Einsprüche aufgenommen werden. Ueber die Einsprüche entscheidet der Magistrat endgültig.

Die Stadt wird in zwei Stimmbezirke eingeteilt. Stimmbezirk I umfaßt die Straßen: Annastraße, Augustastrasse, Bahnhofstraße, Becherhöll, Chamottefabrik, Coblenzerstraße, Im Drittel, Eisenbahnstraße, Friedensstraße, Gärten, Gartenstraße, Johannisstraße, Katharinenstraße, Langgasse, Löhnerberg-Wähe, Marktstraße, Marienstraße, Rosenhof, Rheinstraße, Sauerstraße, Schlangenberg.

Stimmbezirk II umfaßt die Straßen: Allerheiligenberg, Auf dem Ader, Bergstraße, Brückenstraße, Eiserstraße, Jagdstraße, Heimbachgasse, Hochstraße, Hohenheidestraße, Holzgasse, Hospitalgasse, Kirchgasse, Lahnstraße, Lahnbergerhof, Neugasse, Schiffgasse, Sophiengasse.

Zum Wahlvorsteher des Stimmbezirks I wird Herr J. C. Schmidt, zum Stellvertreter Fräulein Franziska Beil, Wahlvorsteher des Stimmbezirks II wird Herr Christoph Strobel, zum Stellvertreter Fräulein Lehrerin Elisabeth Hein ernannt.

Die Wahlen des Bezirks I finden in der Schule Bergstraße Nr. 4 statt und zwar für Männer und Frauen getrennt in zwei ebenerdigen Schulzimmern.

Die Wahlen des Bezirks II finden in der Schule Bergstraße Nr. 6 statt, ebenso nach Geschlechtern getrennt in zwei verschiedenen ebenerdigen Klassenzimmern.

Niederlahnstein, den 24. Dezember 1918.

Der Magistrat: Roby.

West-Europäische Zeit.

Im Eisenbahnbetriebe wird vom 1. Januar 1919, vormittags 3 Uhr, ab auch auf den Gebieten der rechtsrheinischen Brückenköpfe von Mainz und Coblenz belagerten Strecken die westeuropäische Zeit eingeführt. Für die in den Fahrplänen angegebenen Abfahrts- und Ankunftszeiten gilt dann die W. E. Z.

Mainz, den 31. Dezember 1918.

Eisenbahndirektion.

Josef Howel,
Beerdigungsinstitut
N.-Lahnstein, Kirchgasse 4.



— Trauerdekoration —
Übernahme ganzer Beerdigungen:
Transporte nach u. von Auswärts

Zu verkaufen.

1 Militärmantel, Reit- und Tuchhose, Rock, Stiefel, eine vierteil, spanische Wand 3 1/2 Meter lang.

Grabach, Lahnsteinerstraße 49, zweiter Stock.

Zuchtbulle
(Blauflasse) 19 Monate alt zu verkaufen
Lindpich, Hof Falkenborn, Post Dachsenhausen.

Todes-Anzeige.

Seine Elternschaft ist das Alter, auf dem Wege der Gerechtigkeit wird sie gefunden.
Erscheint, 18. 12.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, unsere in nigheliebte, unvergeßliche gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante

Frau Anna Maria Lambrich

geb. Nachtsheim,

Mitglied mehrerer Bruderschaften,

nach einem langen schweren mit größter Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 80 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Es zeigen dies mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbedrückt an

die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 4. Januar 1919.

Die Beerdigung findet am Montag, den 6. Januar, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause Burgstraße 23 aus statt. Das Traueramt wird am Donnerstag, den 9. Januar, morgens 6 1/2 Uhr, in hiesiger Pfarrkirche abgehalten.

Volksbank Oberlahnstein.

Wegen des Jahreschlusses bleibt unsere

Sparkasse

für die Abhebung und Zuschreibung der Zinsen bis Ende Januar 1919 geschlossen.

Alle sonstigen Einzahlungen oder Abhebungen können in den Kassenzuständen

von 9—12 Uhr Vormittags

erfolgen.

Die Sparmarkenbücher sind zur Berechnung der Zinsen im März 1919 an unsere Kasse abzuliefern.

Oberlahnstein, den 2. Januar 1919

Der Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung!

Aus dem Heeresdienste entlassen, beabsichtige ich ab Montag, den 6. Januar meine (durch den Krieg unterbrochene)

Bäckerei

wieder zu eröffnen und gleichzeitig nach Brückenstraße 1 (Eckhaus De He) zu verlegen

Indem ich mich befeßigen werde, das zur Verfügung stehende Material nach bestem Können zu verbacken, bitte ich die geehrte Einwohnerschaft Niederlahnsteins mich in meinem Bestreben gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtung

Joh. Heinr. Dötsch, Bäckermeister.

Niederlahnstein, Januar 1919.

Öffentliche Wahlversammlung Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr in der evang. Kirche.

Dankfagung

Für die überaus große Beteiligung und die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste unseres lieben guten Sohnes und Bruders

Josef Rosenthal

sagen wir hiermit Allen unseren tiefgefühlten Dank. Ganz besonders danken wir seinen Vorgesetzten, dem Lokomotivführer-Berein Ober- und Niederlahnstein, seinen Arbeitskollegen, sowie den Kranz- und Bl. Beispendern.

Familie Lokomotivführer Robert Rosenthal.

Oberlahnstein, den 2. Januar 1919.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meiner nun in Gott ruhenden innigstgeliebten Gattin, unserer guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante Frau

Margaretha Lief geb. Dietrich

sprechen wir allen unseren tiefgefühltesten Dank aus. Ganz besonders danken wir denen, die uns während ihrer schweren Krankheit so liebevoll und hilfreich zur Seite standen, sowie den vielen Spendern von hl. Messen, Kränzen und Blumen.

Der trauernde Gatte Johann Lief,
Tochter und Angehörige.

Oberlahnstein, den 2. Januar 1919.

Dr. Zimmermann'sche
kaufmänn. Privatschule
Coblenz.

Beginn eines neuen
Halbjahreskurses

für beide Geschlechter besonders für entlassene Krieger
am 8. Januar 1919.

Näheres durch Prospekte.
Ankunft im Schulhause
Hohenzollernstr. 148.

Fleißig. Arbeiter
für Gartenarbeit gesucht.
S. Landmann, alte Heilquelle.

Mädchen od. Frau
zur Haushilfe gesucht bei
J. Mehlhor, Oberlahnstein,
Rheinstraße 2.

Sauber. Mädchen
bei gutem Lohn und guter Behandlung für tagsüber gesucht
Wohlt in der Geschäftsstelle.

Alteinnädchen
für sofort gesucht.
Mädchen oder Frau
zum Waschen und Nähen im Hause
gesucht. Meta Schlandt,
Gymnasialstr. 10, Oberlahnstein.

3 junge Hühner
entlassen, 1 weißes, 1 schwarzes,
1 braunes. Gegen Belohnung
abzugeben bei J. Lindner,
Abolstraße 48.

Zu kaufen gesucht
ein Haus mit Garten
Ober- oder Niederlahnstein
gegen Barzahlung. Offerten
unter W. 3 an die Geschäftsstelle.

Kleine Villa
mit Garten in hübscher Lage zu
kaufen gesucht. Offerten u. Nr.
3952 an die Geschäftsstelle.

Kaffeebrenner und
Wäschetrockner zu verkaufen.
Wilhelmstraße 51a.

Garten oder Garten-
anteil
zu mieten gesucht. Geyer,
Niederlahnstein, Bergstr. 51.

Kutscher
findet dauernde Stellung bei
Beheimrat Dr. Michel,
Niederlahnstein.

Der vertauschte
Ueberschieber.

Der Herr, welcher am 29.
Dezember im Wiener Cafe
in Coblenz den Ueberschieber
vertauscht wird ersucht, den-
selben unverzüglich zu Albert
Fister, Bismarckstraße 311 zu-
rückzubringen, andernfalls An-
zeige erstattet wird. Die Ver-
sion ist an Hand der Urkunden,
welche sich in den Taschen be-
finden, Portemonnaie u. s. w.
leicht festzustellen.

2 Schlüßel
am Neujahrstage
v. r. o. r. n. Abzugeben in der Ge-
schäftsstelle.